

(145—1) Nr. 3942.

Rundmachung.

Bei der bedeutenden allgemeinen Abnahme der Minderpest in Militär- und Zivil-Kroatien und bei dem gänzlichen Erlöschen derselben in den an Krain angrenzenden Gebieten Zivil-Kroatiens und des Sluiner Grenz-Regimentes findet sich die Landesbehörde veranlaßt, die Abhaltung von Viehmärkten auch bezüglich des Groß- und Kleinhornviehes im ganzen Kronlande Krain unter der Bedingung zu gestatten, daß auf dieselben nur ein heimisches, d. i. krainisches Groß- und Kleinhornvieh, welches mit den vorgeschriebenen Viehgesundheitspässen versehen sein muß, gebracht werden dürfe.

Die Ausfolgung der Viehgesundheitspässe hat jeder Eigenthümer, welcher sein Hornvieh auf den Viehmarkt zu treiben beabsichtigt, bei seinem Ortsvorstande, der dieselben unentgeltlich auszustellen verpflichtet ist, anzusuchen, um sich mit denselben am Markttorte ausweisen zu können.

Demnach wird der am 2. Mai d. J. in der Landeshauptstadt Laibach fallende Viehmarkt unter den oben angedeuteten Bedingungen stattfinden.

Dies wird zur allgemeinen Kenntniß und Darnachachtung bekannt gegeben.

Von der k. k. Landesbehörde für Krain.
Laibach am 17. April 1864.

(144—2) Nr. 4032.

Rundmachung.

Beim krainischen Studentensiftungsfonde ist ein Josef Stroy'sches Studentensiftungskapital im Betrage von 1050 fl. öst. W., gegen 5% tige Verzinsung und pupillarmäßige Sicherstellung sogleich auszuleihen.

Darlehenswerber wollen ihre gehörig instruirten Gesuche bis zum Ende l. M. April hieramts überreichen.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.
Laibach am 14. April 1864.

(133—3) Nr. 3652.

Rundmachung.

Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen über die Vertheilung von Prämien und Medaillen für gute Zucht und Pflege der Pferde wird hiemit kundgemacht, daß bei der für das Jahr 1864 in Krain statthabenden diesfälligen Vertheilung zehn Prämien mit zusammen 48 kaiserlichen Dukaten, und zwar:

Ein Prämium mit 10 Dukaten für die preiswürdigste Mutterstute mit einem Saugfohlen;

Fünf Prämien mit je 4 Dukaten für die zunächst preiswürdigsten Mutterstuten mit Saugfohlen;

Ein Prämium mit 8 Dukaten für jene dreijährige Stute, welche die vorzüglichste Zuchtfähigkeit verspricht;

Ein Prämium mit 4 Dukaten für die zunächst preiswürdigste dreijährige Stute, und

Zwei Prämien mit je 3 Dukaten für noch weiters preiswürdigste dreijährige Stuten ausgegeben, dann daß silberne Medaillen „für gute Zucht und Pflege der Pferde“ sowohl an die Eigenthümer der prämirten Stuten, als auch an jene Pferdezüchter, deren Stuten zwar ebenfalls preiswürdig befanden, jedoch wegen Unzulänglichkeit der Prämien mit solchen nicht betheilt worden sind, werden erfolgt werden.

Concursfähig sind:

- a) Mutterstuten von ihrem vierten bis zum siebenten Lebensjahre mit gelungenen Saugfohlen, wenn die Stuten gut gepflegt, gesund und kräftig sind, und wenn sie die Eigenschaft einer guten Zucht besitzen, und
- b) dreijährige Stuten, welche eine vorzügliche Zuchtfähigkeit versprechen und durch Verwendung zum Zuge noch nicht sichtbar verdorben worden sind.

Die Eigenthümer der um Zuchtprämien concurrirenden Stuten müssen durch ein Zeugniß des Gemeinde-Vorstandes nachweisen, daß entweder die sammt dem Saugfohlen vorgeführte Mutterstute schon vor der Geburt des Fohlens ihr Eigenthum war, oder aber, daß die vorgeführte dreijährige Stute von einer zur Zeit der Geburt ihnen gehörigen Stute geboren und von ihnen aufgezogen worden ist.

Eine mit einem Zuchtprämium bereits betheilte Mutterstute kann bis zum siebenten Lebensjahre noch um ein zweites Zuchtprämium concurriren, wenn sie in einem, der ersten Prämierung nachfolgenden Jahre wieder mit einem gelungenen Saugfohlen vorgeführt wird.

Mutterstuten, welche bereits zwei Zuchtprämien erhalten haben, sind von der weiteren Concurrenz ausgeschlossen.

Ebenso können dreijährige Stuten, welche in dieser Eigenschaft ein Zuchtprämium erhalten haben, als Mutterstuten noch zweimal prämiirt werden.

Die Preiswürdigkeit der Stuten wird mit Rücksicht auf den höheren oder niederen Stand, in welchem sich die Landespferdezucht in der Umgebung der Concursstation wirklich befindet, beurtheilt. Stuten, welche offensbare Spuren verwahtloster Pflege zeigen, werden nicht prämiirt.

Die Beurtheilung der Preiswürdigkeit, so wie die Zuerkennung der Prämien und Medaillen, erfolgt in der Concursstation durch eine

hiesu abgeordnete politisch-militärische Commission, und es werden die Prämien gegen gestempelte Quittungen und die Medaillen gegen Empfangscheine sogleich am Concursplatze ausgefolgt.

Für das Jahr 1864 wird Massenfuss als Concursstation bestimmt, woselbst

am 17. August,

um 9 Uhr Vormittags, die commissionelle Besichtigung der vorgeführten Pferde beginnen wird.

Von der k. k. Landesbehörde für Krain.

Laibach am 5. April 1864.

(141—2) Nr. 5291.

Edikt.

Von dem k. k. Landes- als Strafgerichte in Prag wird bekannt gemacht, daß Julius Lang, in der Alfer-Vorstadt in Wien am 13. April 1833 geboren, versehen mit einem Statthaltereipasse ddo. Wien 3. März 1863, Redacteur der periodischen Zeitschrift „Prager Wochenblatt“, wegen des im §. 64 St. G. bezeichneten Verbrechens der Beleidigung der Mitglieder des kaiserlichen Hauses und wegen der in den §§. 303 und 491 St. G. bezeichneten Vergehen der Beleidigung einer gesetzlich anerkannten Kirche und der Privatehrenbeleidigung, strafbar nach §. 35 und 64 St. G. in den Anlagestand versetzt worden ist.

Da sich Julius Lang von Prag in die Schweiz geflüchtet hat, so wird derselbe nach §. 386 St. P. O. aufgefordert, daß er sich binnen drei Monaten, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Ediktes in der Prager Zeitung gerechnet, vor das k. k. Landes- als Strafgericht in Prag zu stellen habe, widrigens gegen ihn das Verfahren und Erkenntniß in seiner Abwesenheit erfolgen werde.

Prag am 16. März 1864.

(143—2) Nr. 1740.

Konkurs-Rundmachung.

Zu besetzen ist eine Steueramts-Offizials-Stelle in Krain in der XI. Diätenklasse mit dem Gehalte jährlicher 472 fl. 50 kr., eventuell 420 fl. und gegen Kautionserlag — eventuell eine Assistenten-Stelle in der XII. Diätenklasse mit jährlichen 420 fl. und rüchsiglich 367 fl. 50 kr.

Gesuche sind, insbesondere unter Nachweisung der Kenntniß der Steuer-, Gebührenmessungs-, Kasse- und Rechnungsgeschäfte, dann der beiden Landessprachen

binnen vier Wochen

bei der Steuerrichtung in Laibach einzubringen.

K. k. Steuerrichtung für Krain.

Laibach am 12. April 1864.

(701—2) Nr. 1620 civ.

Edikt.

Das k. k. Landesgericht in Laibach hat über Ansuchen des Herrn Roman Pachner die executive Feilbietung des dem Franz Faller gehörigen, gerichtlich auf 8597 fl. 20 kr. geschätzten Hauses Conc.-Nr. 189 am Raan bewilliget, und zur Vornahme die Tagsatzung auf den

23. Mai,

20. Juni und

25. Juli l. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, vor diesem k. k. Landesgerichte mit dem Beisatze angeordnet, daß das obige Haus bei der dritten Feilbietungs-Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben würde.

Schätzungsprotokoll und Lizitationsbedingungen, wornach ein 10% Vadium zu erlegen ist, sind zu Jedermanns Einsicht in der Registratur des Landesgerichtes.
Laibach am 5. April 1864.

(721—1) Nr. 579.

Edikt.

Das k. k. Kreisgericht Neustadt gibt bekannt, daß in der Executions-sache des Hrn. Anton Vincenz Smola von Stauden, durch Hrn. Dr. Rosina, wider Hrn. Franz Luser und Frau Maria Luser von Neustadt wegen schuldiger 225 fl. c. s. c., die Termine zur executiven Feilbietung nachstehender, im Grundbuche der Stadt

Neustadt vorkommenden Realitäten, als:

a) Des Hauses in Neustadt sub Hs.-Nr. 111 sammt Zugehör unter Rektif.-Nro. 146, im Schätzungswerthe pr. . . 2500 fl.

b) Der Lederwerkstätte an der Gurg sammt Garten Parz.-Nr. 54 und 310 sub Urbar-Nro. 3212, im Schätzungswerthe pr. . . 600 fl.

c) Der Dreschteme außer der Stadt sub Bau-Parz.-Nr. 57 und 101 und Rektif.-Nr. 22 sammt Scheuer, im Schätzungswerthe pr. . . 400 fl.

d) Des Ackers Mauerajva dolina am Kapitelberge sub Parz.-Nr. 563, Rektif.-Nr. 83, im Schätzungswerthe pr. . . 600 fl.

e) Des gleichnamigen Ackers ebendort sub Parz.-Nr. 564 mit Wiese Parz.-Nr. 565 sub Rektif.-Nr. 165, im Schätzungswerthe pr. . . 650 fl.

f) Des Ackers ebendort Parz.-Nr. 550 sub Rektif.-Nr. 93, im Schätzungswerthe pr. . . 150 fl.

g) Des Waldes Bresovic sub Rektif.-Nr. 510 im Schätzungswerthe pr. . . 150 fl.

h) Des Ackers na lazi mit der Harpfe sub Rkf. Nr. 86j2, 96, 90, 92 und 108j2, im Schätzungswerthe pr. 700 fl. Dann die auf 515 fl. 50 Kr. bewertheten Fahrnisse auf den

6. Mai
10. Juni und
8. Juli l. J.,

jedesmal Vormittags von 10 — 12 Uhr, im Gerichtssitze mit dem Anhange anberaumt wurden, daß die Fahrnisse bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Der Grundbucheextract und die Lizitationsbedingungen, können in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. l. Kreisgericht Neustadt am 22. März 1864.

(707—1) Nr. 989.

Edikt.

Im Nachhange zum dießämtl. Edikte vom 6. Mai 1863, Z. 1387, wird hiemit kundgemacht, daß in der Executionsführung der Apollonia Bebel von Soderschitz, durch Dr. Benedikter, gegen Johann Bebel von Schigmaritz bewilligte executive Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb.-Nr. 1010 vorkommenden, gerichtlich auf 1645 fl. geschätzten Realität sammt An- und Zugehör und der auf 140 fl. bewertheten Fahrnissen wegen, aus dem Urtheile vom 28. Juni 1862, Z. 374, schuldiger 157 fl. 30 Kr. c. s. c., im Reassumirungswege auf die Termine, als: die erste auf den

21. Mai,
die zweite auf den
20. Juni, und
die dritte auf den

18. Juli l. J.,
jedesmal um 10 Uhr Vormittags, im Orte der Realität und der Fahrnisse mit dem Besatze angeordnet, daß sowohl die Realität als auch die Fahrnisse nur bei dem letzten Termine unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Der Grundbucheextract und die Verkaufsbedingungen können hierorts eingesehen werden.

K. l. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 9. April 1864.

(710—1) Nr. 1499.

Edikt.

Im Nachhange zum Edikte vom 9. Jänner 1864, Z. 52, wird erinnert, daß in der Executionssache der Helena Oasperschitz von Feistritz gegen Jakob Gerbez von Werbiza Nr. 7, poto. 213 fl. 39 Kr. c. s. c.,

am 6. Mai 1864,
früh 9 Uhr, hieramts zur dritten Realfeilbietung geschritten wird.

K. l. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, den 1. April 1864.

(711—1) Nr. 1444.

Edikt.

Vom K. l. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Reberscheg von Möttnitz, durch seinen Nachhabere Josef Draischel von Möttnitz Haus-Nr. 30, gegen Valentin Skerbez von Möttnitz, derzeit in Petrijanzhe bei Warasdin wegen, aus dem Vergleiche ddo. 28. August 1852, Z. 5551, schuldiger 70 fl. öst. W. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung des, dem Legtern gehörigen, im Grundbuche Möttnitz sub Urb.-Nr. 4 vorkommenden Ackers „pod Zasovenkam“, Przl.-Nr. 609, mit 288 □ Rst. im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 60 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsfahrungen auf den

23. Mai,
23. Juni und
23. Juli l. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der

Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. l. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 19. März 1864.

(712—1) Nr. 1534.

Edikt.

Vom K. l. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Agnes Urbang, durch ihren Nachhabere Herrn Franz Dollenz von Mannsburg, gegen Franz Merzbun von Radomle wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 17. März 1859, Nr. 2777, schuldiger 151 fl. 97 Kr. öst. W. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Legtern gehörigen, im Grundbuche Mündendorf, sub Urb.-Nr. 312 vorkommenden Halbhube im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1420 fl. 40 Kr. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsfahrungen auf den

25. Mai,
25. Juni und
25. Juli l. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. l. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 28. März 1864.

(713—1) Nr. 1639.

Edikt.

Vom K. l. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß über Einschreiten der Executionsführerin Maria Smetina von Laibach, durch Dr. Pongraz, gegen Blas Ostresch von Labovitz, die mit dem dießgerichtlichen Bescheide ddo. 5. Februar l. J., Nr. 634, auf den

18. April und
18. Mai l. J.

angeordnete Tagssamungen zum executiven Verkaufe der dem Exekuten gehörigen Realität Urb.-Nr. 15 alt, 50 neu, ad Grundbuch Kommanda St. Peter, im Werthe pr. 420 fl. öst. W. als abgehalten angesehen werden, und daß es bei der, auf den

18. Juni l. J.
in der Gerichtskanzlei angeordneten dritten Feilbietungstagsfahrung sein Verbleiben habe.

K. l. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 4. April 1864.

(714—1) Nr. 1072.

Edikt.

Vom K. l. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß die in der Executionssache des Hrn. Josef Bernbacher von Laibach, durch Hrn. Dr. Suppan, gegen Hrn. Johann Meden von Zirknitz mit dem Bescheide vom 25. Juni 1863, Z. 3282, auf den

12. Dezember v. J.
angeordnete, aber sistirte Feilbietung im Reassumirungswege auf den

28. April l. J.,
Vormittags um 9 Uhr, im Orte der Realität mit dem vorigen Anhange angeordnet worden ist.

K. l. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 6. März 1864.

(708—2) Nr. 1298.

Edikt.

Mit Bezug auf das Edikt vom 12. März l. J., Z. 795, wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen beider Theile die auf den

15. April l. J.
angeordnete erste Feilbietung der der Mariana Mihelish von Gora gehörigen

Realität als abgehalten erklärt wurde, daher zur zweiten, auf den

13. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr, angeordneten Feilbietung geschritten werden wird.

K. l. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 10. April 1864.

(683—2) Nr. 1035.

Edikt.

Vom dem K. l. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Gerschel von Kleinlaschitz, Bezirk Großlaschitz, gegen Anton Ule als Vermögensüberhaber nach Jakob Ule von Niederdorf Haus-Nr. 101 wegen, aus dem Vergleiche vom 26. April 1858, Z. 2429, schuldiger 40 fl. öst. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Legtern gehörigen, im Grundbuche Hoasberg sub Rkf.-Nr. 580 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 869 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die executive Feilbietungstagsfahrungen auf den

10. Mai,
10. Juni und
12. Juli l. J.,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. l. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 5. März 1864.

(572—3) Nr. 1004.

Edikt.

Vom dem K. l. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Janeschitz, und dessen unbekanntem Rechtsnachfolgern als Eigenthumsansprecher auf den im Grundbuche Schwizhofen sub Tom. II, Grundbuchs-Fol. 119, pag. 223, Post-Z. 306 Urb.-Nr. 23, eingetragenen Weingarten und Dedniß „cestno berdu“ Parzell-Nr. 903, dann gegen Jakob Joneschitz, und dessen unbekanntem Rechtsnachfolger, als Eigenthumsansprecher der im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Tom. XXIII, pag. 119, Pzl. 445, vorkommenden Dedniß „nad mandami“, auch „cestno berdu“ genannt, Pzl.-Nr. 900 und 904, hiermit erinnert:

Es habe Caspar Prinzebi von Wippach wider dieselben die Klage auf Eröffnung der benannten Realitäten sub praes. 26. Februar 1864, Nr. 1004, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssamung auf den

21. Juli 1864,
früh 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 29 a. O. O. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Ausenhaltes Johann Sotta von Manzhe als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen, und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. l. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 27. Februar 1864.

(590—3) Nr. 244.

Edikt.

Vom dem K. l. Bezirksamte Möttnitz, als Gericht, wird dem Leopold Jabnik von Möttnitz hiermit erinnert:

Es habe Georg Rump von Neutabor wider denselben die Klage auf Zahlung eines Ochsenkauffschillinges von 200 fl. sub praes. 29. Jänner 1864, Z. 244, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssamung auf den

12. Juli d. J.,
früh 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 29 a. O. O. angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Hr. Anton Jabnik von Möttnitz als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen, und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden würde.

K. l. Bezirksamt Möttnitz, als Gericht, am 23. Jänner 1864.

(690—3) Nr. 4599.

Edikt.

Vom K. l. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird im Nachhange zum dießämtlichen Edikte vom 18. Februar 1864, Z. 2430, bekannt gemacht, daß über Einverständnis beider Theile die auf den

2. April und
7. Mai l. J.

angeordneten ersten und zweiten Feilbietungen der dem Bartholomä Janeschitz von Lipoglen gehörigen, im Grundbuche Sittich sub Urb.-Nr. 67, Rkf.-Nr. 5, vorkommenden Realität als abgehalten erklärt, und daß die dritte Feilbietung auf den

5. Oktober l. J.,
Vormittags 9 Uhr, hieramts mit dem vorigen Anhange übertragen werde.

K. l. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 1. April 1864.

(699—3) Nr. 1009.

Edikt.

Mit Bezug auf das dießgerichtliche Edikt vom 27. Februar 1864, Z. 487, wird bekannt gemacht, daß die in der Executionssache des Peter Peterzell von Karstadt, gegen Johann Peterzell von Eisnern poto. 367 fl. 50 Kr. c. s. c., auf den

10. Mai 1864,
angeordnete zweite Feilbietung der Realität Urb.-Nr. 101, Fol. 213 ad Grundbuch Dominium Eisnern im Einverständnis beider Theile als abgehalten erklärt wurde.

K. l. Bezirksamt Laibach, als Gericht, am 9. April 1864.

(650—3)

Verkauf

einer

schönen Realität.

In der Agrarier Vorstadt „Heiligen Geist“, eine halbe Stunde von der Stadt entfernt, ist eine schöne große Realität zu verkaufen oder gegen ein Haus in der Stadt einzutauschen.

Diese Realität besteht in einem neu aufgebauten soliden Gebäude, worin im ersten Stocke ein großer Vorsaal mit vier bequemen Seitenzimmern und einem Balkon sich befinden, von wo sich die schönste Fernsicht und Ueberblick auf den ganzen Bahnhof Einem darbietet! Zu ebener Erde sind zwei Dienstbotenzimmer, Küche, Speis und ein unterirdischer Keller vorhanden, — dann ein Pferde- und Kuhstall, ein Drehsboden, ein Einsackkeller, Wagen-Kemise, und seitwärts im Obstgarten auch ein Heu-Stadel, — sämmtlich aus solidem Materiale erbaut und mit Ziegeln gedeckt.

Der Grund dieser Realität besteht in einem Weingarten von 65 Hauer, — 4 Joch Acker, — 8 Joch Hoch- und Stockwald, — 5 Joch Obstgarten mit sehr vielen Obstbäumen von den schönsten und edelsten Obstgattungen bepflanzt. Zu dieser Realität kann noch eine Wiese in der Ebene, bei dem Bache Zhermenschitz gelegen, in der Größe von 5 Joch gegeben werden.

Das Nähere ist in der Illiza Nr. 768, 2. Stock rechts, beim Alois Lukinaz, Advokaten in Agrar, zu erfragen.